

Politische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **8 (1928-1929)**

Heft 9

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

innigen Freunden, reich an Güte und groß am Sichbescheiden war. So war er — gleich seinen Freunden — ein Lebenskünstler, dem gegenüber wir Heutigen mit all unserem Aufwand an technischen Mitteln nur elende Stümper sind. Wo immer indessen das Besinnliche in uns erwacht, wo Glück und Leid nach Ausdruck ringen, da singt auch uns Schubert das deutsche Lied.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Die Wahl des Bundesrates.

„Die schönen Tage von einstmals, wo die Bundesratswahlen die Angelegenheit eines kleinen Kreises führender Politiker einer absoluten Mehrheitspartei waren, sind endgültig vorbei. Wir müssen uns alle ohne Unterschied daran gewöhnen, daß . . . bei der Ersetzung der einstigen Mehrheitspartei durch vier Hauptparteien, die jede für sich eine Minderheit bilden, jede Ersatzwahl in die oberste Landesregierung zum Gegenstand öffentlicher Erörterung und Prüfung geworden ist.“

Diese Worte, in denen sich die Genugtuung darüber, daß „die schönen Tage von einstmals endgültig vorbei sind“, kaum verbirgt, schreibt v. Ernst im katholischen Hauptorgan der deutschen Schweiz, im Luzerner „Vaterland“. Lassen wir also die „öffentliche Erörterung und Prüfung“, die aus Anlaß der Ersatzwahl für den zurücktretenden Bundesrat Chuard seit Wochen vor sich geht, in ihren hauptsächlichsten Äußerungen an uns vorbeiziehen. Wir gewinnen so einen Einblick in die ganze Art, wie augenblicklich unsere oberste Landesbehörde bestellt wird.

* * *

Unter den drei „besitzenden“ Parteien oder Gruppen, d. h. den Nutznießern des augenblicklichen politischen Zustandes, steht an erster Stelle die freisinnig-demokratische Partei. Wobei sich allerdings diese Partei bei dieser Frage der Bundesratsbestellung deutlich in ihre zwei Bestandteile scheidet: den Rechtsflügel, in dem sich die großen Geldmächte von Bank-, Industrie- und Handelswelt zusammenfinden, und den Linksflügel mit den breiten Massen von Mittel- und Kleinbürgertum und Beamten- und Angestelltenchaft. Zuerst die Stellungnahme des Rechtsflügels des Freisinns.

Einige Äußerungen der „Neuen Zürcher Zeitung“ (wobei die Hervorhebung einzelner Stellen durch Sperrung durch uns geschieht) geben darüber Aufschluß, wie man hier natürlicherweise bestrebt ist, jegliche Komplikation zu vermeiden und die Lösung sich stellender Fragen zu verschieben, mit einem Wort: nicht an den überlieferten Einrichtungen und bestehenden Verhältnissen zu rühren:

„Die Wahl eines neuen Bundesrates scheint weder nach der parteipolitischen Seite noch in Bezug auf die Ansprüche der Landesteile und Kantone auf Komplikationen zu stoßen.“

„Eine weitere Diskussion über den Bundesratsproporz kann man ruhig verschieben.“

„Wer irgendwie über das Problem der Zusammensetzung des Bundesrates nachdenkt, . . . wird gewahr, daß die durch den gesunden Sinn des Schweizervolkes geschaffene Tradition als Richtlinie dienen und nicht ohne Not verlegt werden sollte.“

„Am allerwenigsten haben wir Bürgerlichen aller Kantone einen Grund, an Verhältnissen zu rühren, die bis jetzt dem ganzen Lande zum Segen gereichten.“

Die 1919 durch die Wahl des katholischen Welschfreiburgers Mussy geschaffene Zweiervertretung der katholisch-konservativen Partei wird in keinem rechtsfreisinnigen Blatt in Frage gestellt. Auch über die Beibehaltung der 1917 mit der Sprengung Hoffmanns und seiner Ersetzung durch Ador zustande gekommene Dreiervertretung der romanischen Schweiz scheint Einigkeit zu bestehen. Die „Neue Zürcher Zeitung“ schreibt dazu:

„Wenn wir heute von sieben Bundesratsmitgliedern drei der romanischen Schweiz entnehmen, so ist das ein Verhältnis, das angesichts der Bevölkerungszahlen der Minderheit reichlich gibt, was sie verdient. Aber wir wollen das Entgegenkommen, das in diesem Zahlenverhältnis liegt, beibehalten.“

Findet sich so der Rechtsfreisinn mit den 1917 und 1919 geschaffenen neuen Machtverhältnissen ab, so wehrt er sich doch energisch gegen eine weitere, auf seine Kosten gehende Änderung in der Zusammensetzung der obersten Landesbehörde. Im „Aargauer Tagblatt“ wird beispielsweise der von Seite der Bauernpartei erhobene Anspruch auf eine Vertretung im Bundesrat mit den Worten abgelehnt:

„Nur um einem Angehörigen einer andern Partei Platz zu machen, wirft man keine Magistraten aus den Ämtern. . . Die ganzen Machinationen und Kombinationen (wie sie in bäuerlichen Blättern angestellt worden waren) haben offensichtlich den Zweck, in den Reihen der Freisinnigen Verwirrung zu stiften.“

Gegenüber einer Forderung der „kleinen Kantone“ der Ostschweiz auf bessere Berücksichtigung bei der Zusammensetzung des Bundesrates weist Schürch im „Bund“ darauf hin, daß die ständige Vertretung der großen Kantone — der eidgenössischen „Großmächte“ — im Bundesrat nur den Ausgleich bilde zu der Vorherrschaft, die den „Kleinen“ im Ständerat eingeräumt sei.

Die Berücksichtigung des sozialistischen Anspruches auf verhältnismäßige Vertretung im Bundesrat macht die „Neue Zürcher Zeitung“ schließlich von der Bedingung einer Programmänderung der Sozialdemokratie abhängig, was praktisch natürlich auf Ablehnung dieses Anspruches hinausläuft:

„In Frage könnte allenfalls eine Beteiligung an der Exekutivbehörde durch eine große Partei kommen, die bis jetzt nicht vertreten ist: die sozialdemokratische. Sie hat bis jetzt den Willen zu einer ehrlichen Mithilfe an der Landesregierung nicht erklärt. Sie könnte das auch nicht so leicht auf der Grundlage ihres jetzigen Programms, das weder die Demokratie noch die Grundlage unserer wirtschaftlichen Existenz anerkennt.“

* * *

Die Haltung der katholisch-konservativen Bevölkerungsgruppe ist bedingt durch die Entwicklung ihrer Stellung im Bundesstaat von 1848 während der vergangenen acht Jahrzehnte. Bei der Gründung des Bundesstaates und in den folgenden Jahrzehnten in der Opposition, gelangt 1886 zum ersten Mal einer ihrer Vertreter (Zemp) zur Vizepräsidentschaft im Nationalrat und fünf Jahre später, 1891, in die oberste Landesbehörde. Der dritte Markstein in dieser Entwicklung ist das Jahr 1919, in dem die katholisch-konservative Partei ihre zweite Vertretung im Bundesrat erhält. Damit ist ihr Anspruch in dieser Richtung befriedigt. „Die Katholisch-Konservativen haben (im Bundesrat), was sie begehren und was sie begehren können,“ schreibt v. Ernst im „Vaterland“. Dagegen kann die katholisch-konservative Partei von dieser neuen Stellung aus durch eine zielbewusste Politik natürlich ihre Macht und ihren Einfluß im Staat zur Befriedigung ihrer besonderen konfessionellen Bedürfnisse und Ziele weiter mehren. In erster Linie, indem sie sich, wie die „Neue Zürcher Zeitung“ es bezeichnet, „als Schiedsrichter“ zwischen den Parteien aufstellt oder bei wichtigen Entscheidungen das Zünglein an der Wage

bildet, um schließlich dann auf diejenige Seite zu treten, von der sie das größere Entgelt bekommt. So hatte noch kurz vor seinem Tode der Parteisekretär Kubik geschrieben:

„Die katholisch-konservative Partei kann einem fünften radikalen Bundesrat nur zustimmen, wenn keine andere Partei Ansprüche auf einen Bundesratssitz erhebt.“

Da indessen weder die Bauern noch die Sozialisten ernsthaft einen Anspruch erhoben oder aufrecht erhielten, kam die katholisch-konservative Partei diesmal nicht in die Lage, zwischen den politischen Parteien die Rolle eines Schiedsrichters zu spielen. Entscheidend dürfte dagegen wohl ihr Eintreten für die Ansprüche der Landesteile, d. h. die Beibehaltung der Dreiervertretung der romanischen Schweiz gewesen sein. „Wir sind unbedingt für die Beibehaltung von drei romanischen Bundesräten,“ hatte ebenfalls Kubik geschrieben. Für diese Stellungnahme mochte in erster Linie der Umstand bestimmend sein, daß die beiden katholischen Vertreter im Bundesrat der romanischen Schweiz entstammen. Bei einer Herabsetzung der Vertreterzahl der romanischen Schweiz von drei auf zwei wäre zweifellos die Vertretung des welschschweizerischen Katholizismus weggefallen. Daß im übrigen die Vertretung des Katholizismus nur durch zwei romanische Schweizer, wobei doch die katholische Bevölkerung der welschen Schweiz und des Tessins zusammen kein Viertel der gesamten katholischen Bevölkerung der Schweiz ausmacht, als nur wenig befriedigender Zustand empfunden wird, geht aus einer Äußerung von v. Ernst im „Vaterland“ hervor:

„Die Zentralschweiz (der Kern des deutschschweizerischen Katholizismus) trägt tatsächlich das Opfer, das von der schweizerischen Staatsraison in doppelter Hinsicht gefordert wird: für die Vertretung der italienischen Schweiz und die dauernde Einräumung von zwei Bundesratssitzen an die welsche Schweiz.“

* * *

Dem Gewinner und Nutznießer der veränderten Machtverhältnisse in Europa und der entsprechend veränderten außenpolitischen Lage unseres Landes, der welschen Schweiz, wäre es wohl möglich gewesen, jeden Versuch, ihr die zweite Vertretung (die dritte der gesamtromanischen Schweiz) streitig zu machen, erfolgreich zu durchkreuzen. Das Organ der Waadtländer Radikalen, die in Lausanne erscheinende „Revue“, hatte schon frühzeitig nach katholischer Seite hin gewarnt:

„Die katholische Partei widersetzt sich nicht, daß die romanische Schweiz den 1917 in hohem Kampferungenen dritten Sitz behalte. Und das in ihrem eigenen Interesse. Man muß die politische Zugehörigkeit der gegenwärtigen Amtsinhaber betrachten, um zu verstehen, was wir sagen wollen.“

Das war der Hinweis darauf, daß der Verlust des dritten Sitzes derjenige des welschen Katholizismus wäre. Denn die welsche Schweiz, in der der Anteil der katholischen Bevölkerung nur etwa 18 v. H. ausmacht gegenüber 38,5 v. H. freisinniger Bevölkerung, könnte kaum nur durch einen Katholiken im Bundesrat vertreten sein. Einem Versuch des Freisinns der deutschen Schweiz andererseits, die romanische Vertreterzahl herabzusetzen, hätten die welschschweizerischen Radikalen nur die Drohung eines Austrittes aus der Partei entgegenzusetzen zu brauchen, was in Anbetracht des Umstandes, daß 21 von den 58 Mitgliedern der freisinnigen Nationalratsfraktion, also 36 v. H., Romanischschweizer sind, sicher seine Wirkung nicht verfehlt hätte.

Wurde so von den augenblicklich ausschlaggebenden parteipolitischen Mächten der deutschen Schweiz der zweite Sitz der welschen Schweiz nicht angefochten, so ist der Anspruch der Waadtländer Radikalen darauf innerhalb der welschen Schweiz doch nicht unbestritten. Einmal sind es die welschschweizerischen, voran natürlich die Waadtländer Sozialisten, die die Kandidatur des Radikalen Pilet bekämpfen. Da die Sozialisten fast ein Viertel (23 %) der gesamten welschschweizerischen Stimmen auf sich vereinigen, wäre an sich eine sozialistische welschschweizerische Vertretung im Bundesrat nicht undenkbar. Als Grund der

sozialistischen Gegnerschaft gegen die radikale Kandidatur wird im Lausanner Parteiblatt „Droit du peuple“ angegeben:

„Die freisinnige Partei des Kantons Waadt behandelt die Arbeiterschaft nicht als politischen Gegner, sondern als Feind. Sie stößt die Arbeiterschaft außerhalb des Rahmens des Gesetzes und außerhalb der verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte.“

Auch die Waadtländer Bauernpartei will sich ihre Handlungsfreiheit gegenüber der radikalen Kandidatur nach wie vor vorbehalten. Der ernsthafteste Widerstand ist aber der freisinnigen Waadtländer Kandidatur von Seiten der Liberalen und Verwandten (Genfer Wirtschaftsparteiler) entstanden, die zahlenmäßig zwar bloß etwa 14 v. H. der welschschweizerischen Gesamtbevölkerung darstellen, aber dank ihrer vorzüglich geleiteten Presseorgane großen geistigen Einfluß im Lande besitzen. Im „Journal de Genève“ wurde eine Zeit lang fast jeden Tag etwas an der Kandidatur Pilet ausgesetzt:

„Die Kandidatur Pilet wird Diskussionen rufen.“

„Unsere Miteidgenossen (der deutschen Schweiz) haben den Eindruck, daß Herr Pilet durch seine Mitbürger bezeichnet worden ist, weil sie unbedingt einen Kandidaten aufstellen wollten.“

„Es handelt sich aber um die Wahl eines schweizerischen Bundesrates, und das ist eine Angelegenheit, die die Grenzen eines Kantons überschreitet.“

„Die Kandidatur Pilet ist weit entfernt, bei unseren Miteidgenossen eine warme Aufnahme zu finden.“

Besonders beachtenswert ist nun die Begründung, mit der das Organ der Waadtländer Radikalen, die „Revue“, eine allfällige Kandidatur Logoz, des Vertreters der — den Liberalen nahestehenden — Genfer Wirtschaftspartei, ablehnt:

„Wie kann man eine Persönlichkeit unterstützen, die in der welschen Schweiz der hauptsächlichste Vorkämpfer des schweizerischen Strafrechts ist und der sich auf Grund dieser Eigenschaft vollständig vereinzelt findet. Herr Logoz, der Verfechter der Vereinheitlichung des Strafrechts, würde nicht der Vertreter der föderalistischen welschen Schweiz sein.“

Es darf wohl angenommen werden, daß es sich hier um eine in der Hitze des Gefechts getane Äußerung handelt. Müßte man annehmen, daß die Kandidatur Pilet wirklich in diesem Sinne der Vertretung einer extrem föderalistischen welschen Schweiz gemeint sei, der schon die Vereinheitlichung des Strafrechts, geschweige denn die für die nächsten Jahrzehnte bevorstehende dringliche Vereinheitlichungsarbeit zu weit geht, dann wäre die Bezeichnung dieser Kandidatur als einer freisinnigen — zum mindesten nach deutschschweizerischem Sprachgebrauch — irreführend.

* * *

Die in erster Linie „fordernden“ Parteien sind auch bei der Neubestellung der obersten Landesbehörde die Bauernpartei und die Sozialdemokratie. Das „Berner Tagblatt“, das zwar nicht offizielles Organ der bernischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei ist, ihr aber sehr nahe steht, hatte den Augenblick für gekommen gehalten, daß die Bauernparteien ihren Anspruch auf einen Sitz im Bundesrat anmeldeten, wobei an die Ersetzung eines der bisherigen freisinnigen Deutschschweizer im Bundesrat durch einen Bauernvertreter gedacht war. Die „Neue Berner Zeitung“ spricht sich mehr über die grundsätzliche Berechtigung und Notwendigkeit einer Vertretung der bisher ausgeschlossenen Parteien aus und will die Frage des Zeitpunktes, in dem diese Ansprüche verwirklicht werden sollen, offen lassen:

„Wenn die Verantwortung für die Führung der Staatsgeschäfte richtig gelagert und verteilt sein soll, so muß zwischen dem parteipolitischen Bild der Bundesversammlung und dem parteipolitischen Bild des Bundesrates eine gewisse Übereinstimmung herrschen.“

„Wird einmal anerkannt, daß auch die Zusammensetzung der obersten Exekutivbehörde einigermaßen der politischen Macht im Lande und im Parlament entsprechen soll, so ergibt sich die Tatsache, daß zurzeit die freisinnige Richtung im Bundesrat um mindestens zwei Sitze zu stark vertreten ist.“

„Nicht dagegen vertreten sind im Bundesrat jene zwei Parteien, die in den Nationalratswahlen 1928 prozentual den größten Stimmenzuwachs aufzuweisen haben und zusammen über 40 % der Wählerschaft auf sich vereinigten: Die Sozialdemokratie und die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei.“

„Die Beteiligung der Sozialdemokratie und der Bauernpartei am Bundesrat ist grundsätzlich als wünschenswert zu bezeichnen.“

„Das ist kein juristischer Anspruch im Sinne des Proporz, sondern ein moralischer und politischer Anspruch im Sinne einer gerechten Verteilung der Macht und der Verantwortlichkeit.“

„Die Frage, wann dieser Anspruch praktisch geltend zu machen ist und auf welche Weise er durchzusetzen sei, greift zu tief hinein in die Probleme eidgenössischer Staatspolitik und kantonalen Verhältnisse, daß eine Beantwortung heute verfrüht erscheint.“

„Auch die Wahl eines Bundesrates ist nur ein Ausschnitt aus dem Gesamtproblem: Wie wählt der Volksstaat seine Führer?“

* * *

Auf sozialistischer Seite erhebt man grundsätzlich den Anspruch auf verhältnismäßige Vertretung im Bundesrat:

„Die schweizerische Arbeiterklasse, politisch repräsentiert durch die sozialdemokratische Partei, verlangt im Bundesrat die ihr zukommende proportionale Vertretung“ („Volksrecht“).

Die St. Galler „Volksstimme“ bezeichnete sogar den Augenblick für gekommen, wo die Sozialdemokratie ihren Anspruch auf zwei Sitze geltend machen könne und schlug als Kandidaten einen Welshschweizer (Graber) und einen Deutschschweizer (Hauser-Basel) vor. Der Zentralvorstand der Partei beschloß indessen mit 25 gegen 8 Stimmen, auf die Frage der Beteiligung an den Bundesratswahlen nicht einzutreten.

Grund für dieses Verhalten mag einmal sein, daß man befürchtet, sich bei der augenblicklichen parteipolitischen Lage und Stimmung einem Mißerfolg auszusetzen, besonders wenn man sich das Recht der eigenen Aufstellung des oder der Kandidaten wahren will, worauf normalerweise keine Partei verzichten kann. Ferner mag man sich der Einsicht nicht verschließen, daß eine Partei, die die Mitverantwortung an der Regierung trägt, sich in ihrer parteitaktischen Haltung weitgehende Zurückhaltung auferlegen muß und damit viel von der Verbekraft ihrer grundsätzlichen Oppositionspolitik einbüßt.

Ist aber die Sozialdemokratie ernstlich gewillt, früher oder später an der Verantwortung für das Wohl des Landes mitzutragen, so muß sie darauf jetzt schon in ihren programmatischen Erklärungen und in ihrem ganzen Verhalten Rücksicht nehmen. Gerade wenn es die Überzeugung der Arbeiterschaft ist, daß einzelne ihrer Gegner die Spaltung des Volkes in zwei sich bekämpfende Lager bewußt zu fördern und aufrecht zu erhalten suchen, weil sie darin eine Sicherung ihrer gewinnreichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen oder sonstigen Stellung finden, so darf sie dieser Gegnerschaft nicht selbst ständig die Waffen liefern, mit denen diese die Arbeiterschaft vor Land und Volk aus der Stellung eines politischen Gegners in diejenige des außerhalb von Gesetz und Verfassung stehenden Staatsfeindes drängen kann. Das „Volksrecht“ schreibt zur Bundesratswahl:

„Mag man der Arbeiterklasse entgegen allen Forderungen der politischen und sozialen Gerechtigkeit eine Vertretung im Bundesrat vorenthalten, so wird die sozialdemokratische Partei um so energischer und un-

erbittlicher den Kampf gegen den Bundeshaus-Konservatismus und bürgerliche Ausschließlichkeit aufnehmen.“

„Die sozialdemokratische Arbeiterschaft stärkt in diesem Kampf das Bewußtsein, das Recht auf ihrer Seite zu haben und schließlich aus eigener Macht zu ertrogen, was man ihr nicht anders geben will.“

Mit dem „ertrogen“ kommt aber niemand auf die Dauer weit. Der eigenen Machtmehrung sind Grenzen gesetzt. Und was das „Recht“ anbetrifft, so wird immer auf allen Seiten gefehlt, und darum hat niemand das Recht ausschließlich auf seiner Seite. Darum dürfte einmal derjenige der wirkliche Gewinner sein, der am ersten den „Kant“ aus der gänzlich verfahrenen parteipolitischen Lage von heute herausfindet. Ihm und nicht den „Trogerischen“ links oder rechts wird die Zukunft gehören.

„Ob die Bürgerlichen (für die Ersatzwahl in den Bundesrat) einen Mann finden oder nicht — heißt es weiter im „Volksrecht“ —, hat nichts zu sagen. Einen Kandidaten finden sie gewiß.“

„Dieser Kandidat wird auch gewählt werden und geruhsam und lebenslänglich in Bern Bundesrat spielen können, wenn nicht vorher die neue demokratisch-sozialistische Regeneration wie ein Donnerwetter in die Idylle des Konservatismus hineinfährt.“

Wie denkt man sich auf sozialistischer Seite das Verfahren, mit dem man Männer und nicht bloß Kandidaten findet und wie stellt man sich diese „neue demokratisch-sozialistische Regeneration“ vor, die wie ein Donnerwetter in die heutige Bundeshaus-Idylle hineinfährt? Eine Unterhaltung darüber würde sich lohnen.

* * *

Ist es für die Einstellung der rechtsfreisinnigen Presse zur Bundesratsersatz- und Neuwahl im allgemeinen kennzeichnend, daß man in erster Linie auf Vermeidung irgendwelcher Komplikation und weniger auf die besondere Eignung des Kandidaten und die Güte der jetzigen Verhältnisse in der obersten Landesbehörde schaut, so ist dagegen im Großteil der demokratischen linksfreisinnigen Blätter ein weitgehendes Bewußtsein der Fragwürdigkeit des Einzelfalles (der Ersatzkandidatur) wie der ganzen heutigen Bestallungsart unserer staatlichen Spitze vorhanden.

„Herr Pilet ist eine ganz augenscheinliche Verlegenheitskandidatur — schreibt die „Neue Aargauer Zeitung“ —. Gegen eine solche Königsmacherei und Zwängerei muß ganz entschieden Einspruch erhoben werden.“

Die „Nationalzeitung“ befürchtet von der Wahl Pilet's eine weitere Stärkung der konservativen Einstellung der obersten Landesbehörde. Sie hielte es zum mindesten für wünschenswert, daß Bundesratskandidaten eine programmatische Erklärung, eine Art „Glaubensbekenntnis“ abgeben würden, aus der man ersehen könnte, mit wem man es zu tun hat. Auch die „Zürcher Post“ äußert sich unbefriedigt:

„Man sucht vergebens nach den großen politischen Taten, die Herrn Pilet in der politischen Arena ausgezeichnet haben. Man hat ihn weder im Kanton noch in der Eidgenossenschaft in Verbindung mit wichtigen entscheidenden Aktionen kennen gelernt.“

Nach der „Nationalzeitung“ würde man sich in der freisinnigen Angestellten- und Beamtenerschaft fragen, ob nicht den großen Kantonen das Überlieferungsrecht abgesprochen und künftig nur noch auf die Tüchtigkeit der Kandidaten abgestellt werden sollte. Ein anderer Vorschlag im gleichen Blatt geht dahin, die Mitglieder der Bundesversammlung bei ihrer Wiederwahl auf die Wahl bestimmter Bundesräte zu verpflichten. Im Ganzen meint das Blatt:

„Wir haben in Bezug auf die persönliche Zusammensetzung die konservativste Regierung in der ganzen Welt. Es ist überhaupt nicht denkbar, was ein Bundesrat anstellen müßte, um sich der Gefahr auszusetzen, nicht wieder gewählt zu werden.“

Über die Heranziehung der Sozialdemokratie zur Mitverantwortung äußert sich das „Ältere Tagblatt“:

„Das Parteivolk macht an der Einsicht herum, daß eine Beteiligung der Sozialisten am Bundesrat verantwortlichkeitshalber erwünscht wäre.“

Die „Neue Aargauer Zeitung“ rügt, daß für die Wahl in den Bundesrat die Zugehörigkeit zu einer der maßgebenden Parteien Vorbedingung und Voraussetzung sei und zieht als Folgerung daraus:

„Der Fall (Pilet) beweist von neuem die Berechtigung der alten demokratischen Forderung nach der Volkswahl des Bundesrates. Bei dieser wären solche Gelegenheits- und Konventikelkandidaturen, die die Wahlbehörde blindlings schlucken muß, nicht mehr möglich.“

„Auch würde das für die Regierungsbestellung direkt verantwortliche Volk zur Landespolitik in ein viel direkteres und lebendigeres Verhältnis kommen.“

„Wir müssen endlich aus veralteten Formen und bequemen Gewohnheiten einer Politik, die aus andern Verhältnissen stammt, herauskommen, sonst bricht sich die Entwicklung gewaltjam Bahn.“

In einem, in linksfreijinnigen Blättern erschienenen Artikel, schreibt Jakob Bühler sehr richtige Worte über die Bedeutung der Bundesratswahlen:

„Es handelt sich bei diesen Bundesratswahlen nicht um die Bestellung eines obersten Beamten, sondern in seiner tieferen Bedeutung, um das Staatsbewußtsein. Wir glauben, die Bewußtheit, was der Staat ist, will und soll, sei beim Bundesrat sicher aufgehoben. Zu dem steht nun die Wahl eines Bundesrates in einem engen Parteizirkel in einem engen Kanton in einem peinlichen Widerspruch. Dadurch, daß der Mann als Vertreter seiner Partei und seines Kantons in den Bundesrat kommt, sind wir um das Beste beraubt, nämlich um die Überzeugung, daß er in erster und letzter Linie unser Vertreter ist, unser, des Volkes, des kleinen Mannes, der einfachen Frau.“

„Wenn wir nur wüßten, wie er sich zu seinem Amte stellt, wenn wir ein öffentliches Bekenntnis von ihm hätten: das ist die heutige Schweiz, morgen muß sie so sein. Diesen Weg muß sie gehen, es ist der vorteilhafteste! — Einen Weg gehen, in die Zukunft gehen! Das wäre schon ein Wort. Ein Ziel aufgestellt von einem Bundesrat, welcher ein Glück! Wir wüßten: wir haben einen Zukunftswillen. Wir haben Männer, die das Ganze im Auge haben, Führer! Jetzt wissen wir nie, ob wir eigentlich stehen bleiben, und statt geführt, verwaltet werden — nach Parteiinteressen.“

* * *

Was lehrt uns ein solcher Überblick über die Stellung der Parteien, Konfessionen und Landesteile zu den Bundesratswahlen? Daß eine Bundesratswahl heute etwas vollständig anderes ist als vor 80 Jahren. Damals galt es bloß, eine einheitliche Regierung herzustellen unter Berücksichtigung der Kantone. In der Verfassung wurde nur bestimmt, daß kein Kanton zwei Sitze im Bundesrat einnehmen dürfe. Die Einheitlichkeit der Regierung war von vorneherein gewahrt, weil es in der Bundesversammlung eine absolute Mehrheitspartei gab, der nach dem Grundgedanken des parlamentarischen Regierungssystems ohne weiteres sämtliche Sitze zufielen. Dieser Zustand dauerte 43 Jahre lang. Dann räumte man der bisher einzigen Oppositionspartei, den Katholiken, einen Sitz ein. Bedeutete das den Anfang einer koalitierten Regierung?

Die Regierungskoalition, die sich, mangels einer absoluten Mehrheitspartei, durch zeitweiliges Zusammengehen von zwei oder mehr Minderheitsparteien bildet, bleibt durchaus auf dem Boden des parlamentarischen Regierungssystems: die Parlamentsmehrheit, die aus der Verbindung der betreffenden Minderheitsparteien entstanden ist, stellt allein die Regierung; die der Koalition nicht

angehörenden Minderheitsparteien sind davon ausgeschlossen. Man könnte in der schweizerischen Regierung seit 1891, zum mindesten seit 1919 eine Koalitionsregierung erblicken wollen. Dazu fehlen ihr aber zwei wesentliche Voraussetzungen: sie wird durch kein Mißtrauensvotum der Räte gestürzt, und ihre alle drei Jahre erfolgende Neubestellung ist keine Wahl, sondern eine auf Gewohnheitsrecht beruhende Bestätigung. Die schweizerische Regierung ist daher keine rein parlamentarische Regierung. Man sieht das für einen Vorteil an. Mit Recht. Aber wir müssen auch die entsprechenden Folgerungen daraus ziehen.

Und die heißen: Freiwillige Zulassung sämtlicher Parteien, Konfessionen und Landesteile zur Vertretung und Mitverantwortung in der Regierung. Tun wir das nicht und lehnen doch das parlamentarische Regierungssystem mit Mißtrauensvotum und wirklicher Regierungswahl ab, dann üben wir, beziehungsweise die an der Herrschaft befindlichen Parteien ein Gewaltregiment über die übrigen Parteien aus.

Berücksichtigung sämtlicher größerer Parteien, und nicht nur das, sondern auch der Landesteile und Konfessionen, bedeutet aber nichts anderes als Regierung=Proporz im höchsten Grad. Vergewärtigen wir uns einmal, wie eine alle derartigen Ansprüche gerecht berücksichtigende Regierung zusammengesetzt sein müßte:

		heute:	künftig:	aus den Kantonen:
Freisinnige: (u. Liberale)	Deutschschweizer	4	2	Zürich, Basel, Mittel= oder
	Welschschweizer	1	1	Waadt, Genf [Ostschweiz
	Tessin	—	ev. 1	Tessin
Sozialisten:	Deutschschweizer	—	2	Zürich, Bern, Basel
	Welschschweizer	—	1	Genf, Neuenburg
	Tessin	—	—	
Katholiken:	Deutschschweizer	—	1	Luzern, Inner= oder Ost=
	Welschschweizer	1	1	Freiburg, Wallis [schweiz
	Tessin	1	ev. 1	Tessin
Bauern:	Deutschschweizer	—	2	Bern, Zürich, Mittel= oder
	Welschschweizer	—	—	[Ostschweiz
	Tessin	—	—	

Das ergäbe eine Zahl von elf Bundesräten. Genau diejenige Zahl, die Bundesrat Buchonnet in den neunziger Jahren für die Vorsteher der Verwaltung=abteilungen (Departements) vorschlug, die an die Seite von fünf „regierenden“ Bundesräten zu treten hätten.

Wie sollen wir aus diesem Zwiespalt herauskommen? Die heute von der Regierung ausgeschlossenen Parteien, sowie Landesteile und Konfessionen verlangen eine gerechte, d. h. verhältnismäßige Vertretung in der Regierung. Die Berechtigung dieses Anspruchs kann nach dem oben Gesagten nicht bestritten werden. Gleichzeitig aber wird allgemein, und z. T. gerade aus diesen Kreisen heraus, eine Regierung gefordert, die diesen Namen wirklich verdient, d. h. eine Regierung, die im Stande ist, vom Gesichtspunkt der Gesamtheit, des Staates, und nicht bloß von demjenigen einer Partei, einer Konfession oder eines Landesteils aus zu handeln; ferner eine Regierung, die nicht bloß verwaltet, sondern „führt“, d. h. Ziele setzt und die allgemeine Richtung angibt, den innern und äußern Kurs der schweizerischen Politik: ob föderalistische oder bundesstaatliche, ob wirtschafts=oligarchische oder wirtschafts=demokratische Entwicklung, ob Neutralität oder Anlehnung in der Außenpolitik.

Man muß es den heute die Verantwortung tragenden Parteien zugute halten, wenn sie, um diesem Zwiespalt zu entgehen, im bewährten Bisherigen immer noch das Beste erblicken. Trotzdem geht es auf die Dauer nicht an, sich einfach bei den jetzigen Einrichtungen zu bescheiden, weil diese „bis jetzt dem ganzen Lande zum Segen gereichten“. Die Verhältnisse, für die jene Einrichtungen geschaffen wurden, sind andere geworden. Die neuen Verhältnisse verlangen neue Einrichtungen. Die Verhältnismahl hat die Verhandlungsfähigkeit des Parlaments der politischen Parteien herabgemindert. Sie wird auch die=

jenige der Regierung herabmindern. Und doch ist sie unumgänglich und sinnvoll. Sinnlos wirkt sie nur, wenn sie allein, ohne ihre notwendige Ergänzung, eingeführt wird. Parteien, Konfessionen und Landesteile vertreten ist eines, regieren ein anderes. Aber beides ist unumgänglich aufeinander angewiesen. Nicht erst, aber besonders seit der Einführung der Verhältniswahl für den Nationalrat kommt das „Regieren“ bei uns zu kurz. Man schlägt zur Abhilfe die Volkswahl des Bundesrates, einen volksgewählten Bundespräsidenten, eine Dreimännerregierung u. s. w. vor. Die Diskussion ist eröffnet. Nehme sie ihren weiteren Verlauf.

Marau, den 26. November 1928.

Hans Dehler.

Zur politischen Lage.

Die Jubelfeiern der neuen Oststaaten. — Polen und Litauen. — Die Staaten der kleinen Entente. — Das Ergebnis.

Unsere Presse war in den letzten Wochen erfüllt von mehr oder weniger deutlich inspirierten Jubelhymnen auf den zehnjährigen Bestand all der 1918 ganz neu oder in vermehrter und verbesserter Auflage wieder entstandenen Staaten im nahen Osten. Die Inspiration aus dem betreffenden Staate war in den meisten Fällen völlig unverkennbar. Wir haben es hier also mit einer Kundgebung dieser neuen Staaten zu tun. Diese haben das Bedürfnis gefühlt, der staunenden schweizerischen Öffentlichkeit und natürlich der anderer Staaten ebenso die Tatsache in Erinnerung zu rufen, daß sie bereits zehn Jahre alt sind und noch leben! Tschechen und Polen, Letten und Esten versuchten dabei freilich auch noch ihre großen Verdienste um die Förderung der allgemeinen Kultur in ein möglichst vorteilhaftes Licht zu rücken. Aber das Leitmotiv war doch die Freude darüber, daß diese Staaten nach zehnjährigem Bestande immer noch am Leben sind. In einer solchen kleinen Einzelheit kommt die überwältigende Unsicherheit, die über dem ganzen politischen Getriebe im nahen Osten, im vergrößerten Balkan, liegt, schlagend zum Ausdruck!

Und wirklich, es gibt kaum einen größern Gegensatz zwischen dem behäbigen, gefestigten, unverrückbar seinen Gang gehenden Leben in der Schweiz, in Holland, in Schweden oder Norwegen zum Beispiel auf der einen Seite, dem sprunghaften, nie zur Ruhe kommenden, stets von neuen Erschütterungen heimgejuchten Getriebe beispielsweise in Litauen, Polen oder Südslawien auf der andern Seite. Haben wir bei den kleinen neutralen Staaten Mitteleuropas in alter Kultur gefestigte Formen, ein jeder Gewalt abgeneigtes wohltemperiertes politisches Empfinden, den unverrückbaren Rahmen von Recht und Gesetz, so finden wir auf der andern Seite das zügellose Getriebe über Nacht jäh zur Macht gekommener Gewalten, hemmungslos, vor keinem Gewaltakt und keiner Ausbreitung zurückschreckende politische Leidenschaften und leere, inhaltlose Begriffe von Recht, Gesetz, Verfassung.

Man wird hier sofort einwenden, die neuen Staaten hätten in ihrer Jugend und in den schweren Zeitumständen gewichtige Milderungsgründe. Zugestanden! Es handelt sich übrigens auch gar nicht darum, hier Werturteile abzugeben. Selbstverständlich sind die Neutralen vom Glück bisher mehr begünstigt gewesen als die Oststaaten und haben deshalb sich ganz anders innerlich und äußerlich festigen können. Und es wäre noch die Frage, wo der größere Lebenswille und die größere Lebensenergie zu suchen ist. Von allem ganz abgesehen, stehen wir aber heute vor der greifbaren politischen Tatsache, daß der Osten Europas zwischen Deutschland und Rußland vom Mittelmeer bis zum Eismeer ausgefüllt ist von einer Masse von Mittel- und Kleinststaaten junger und jüngster Entstehung, mit und ohne historische Überlieferungen, die alle innerlich und äußerlich wenig gefestigt sind.

Diese Tatsache wird der gesamten europäischen Öffentlichkeit immer wieder durch die mit tödlicher Sicherheit alle paar Monate, ja alle paar Wochen aus diesem vergrößerten Balkan ergehenden Alarmrufe wirksam eingepreßt. Sie ist ein Anlaß steter Beunruhigung und ein Antrieb zu fortwährender politischer Bewegung. Das wird vielfach unangenehm empfunden und diese unangenehmen Empfindungen machen sich häufig auch in der öffentlichen Meinung Europas rückwirkend geltend.

Gerade solche Erfahrungen mögen die Lobeshymnen der Betroffenen angesichts ihres jetzt zehnjährigen Bestandes veranlaßt haben. Sie haben das Bedürfnis, festzustellen, daß sie nun zehn Jahre da sind und noch lange dazu bleiben hoffen. Sie haben auch das Bedürfnis, festzustellen, daß sich der Staatsapparat und die Wirtschaft allmählich gefestigt haben. Und sie haben ganz besonders das Bedürfnis, die gute Entwicklung der gesamten politischen Lage zu betonen. Wie verhält sich zu diesen Beteuerungen die Wirklichkeit?

* * *

Zur Beantwortung dieser Frage möchte ich zuerst einmal zwei Gruppen von diesen Oststaaten, von denen übrigens an dieser Stelle schon öfters die Rede gewesen ist, etwas näher in Augenschein nehmen. Die erste von ihnen wird gebildet durch Polen und Litauen, die beiden guten Freunde, die so viele Ähnlichkeiten besitzen.

Polen hat den zehnjährigen Bestand seines wiedererstandenen Reiches in würdiger und vollkommen stilgerechter Form mit tagelangen Ausschreitungen gegen die Ukrainer in Lemberg gefeiert. Die polnische Studentenschaft der dortigen polnischen Universität hat in Gemeinschaft mit den übrigen national-polnischen Kreisen der Stadt, vor allem aus den Reihen der Intelligenz, mehrere Tage lang planmäßig alle kulturellen Einrichtungen der Ukrainer verwüstet. Die Druckereien der ukrainischen Zeitungen, Bureaus von Genossenschaftsverbänden und Versicherungsgesellschaften, das Studentenheim u. s. w. wurden gründlich zerstört. Die Polizei begleitete diese Aktion mit ihrer wohlwollenden Aufmerksamkeit. Dieser Fall ist nur einer in der langen Kette von Ruhmestaten des neuen Polen. Er war begleitet von dem neuen Hochverratsprozeß gegen Deutsche in Oberschlesien, der wiederum unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt wurde und mit langjährigen Zuchthausstrafen endete.

Damit hat Polen wieder einmal im richtigen Augenblick auf die große Frage hingewiesen, die das ganze Leben des Staates beherrscht. Heute, nach zehn Jahren, ist es noch eben so weit von einer Aussöhnung mit den Minderheiten wie je. Nur mit Gewalt und stetem Terror kann man die ukrainischen und weißrussischen Massen niederhalten. Mit immer neuen Gewalttaten macht man auch den Deutschen das Leben sauer. Um keinen Schritt ist so Polen der Lösung der großen Aufgabe näher gekommen, die es mit dem Verschlucken von so vielen Millionen fremdsprachiger Bevölkerung, weit mehr als einem Drittel der Gesamtbevölkerung, in seinen Entstehungsjahren auf sich geladen hat.

Die natürliche Folge dieser völlig ungerechtfertigten Ausdehnung Polens war von Anfang an die Verfeindung mit allen Nachbarstaaten. Das Vorgehen gegen die nationalen Minderheiten läßt diese Feindschaft nie zur Ruhe kommen, ganz abgesehen von allen andern Gründen. Und so sehen wir heute wie vor zehn Jahren Polen in bitterster Feindschaft mit Deutschland, Rußland und Litauen dastehen. Mit Deutschland geht seit langer Zeit der Zoll- und Wirtschaftskrieg in schärfster Form vor sich. Mit Litauen besteht nur ein Waffenstillstand, kein eigentlicher Friede, nur eine Demarkationslinie, keine Grenze. Und mit Rußland besteht natürlicherweise Krieg im Frieden. Was sonst noch an Polen grenzt, Rumänien, Tschechoslowakei und Lettland, steht dem weißen Adler ziemlich kühl gegenüber. So bleibt Polens außenpolitische Lage fortwährend unsicher. Durch Anlehnung an Frankreich sucht es das nett zu machen. Im übrigen verläßt es sich auf seine Rüstung, die von Jahr zu Jahr stärker ausgebaut wird. Und es führt im Völkerbund und sonst auf internationalem Boden einen heftigen Kampf gegen jede Abrüstung.

Im Innern dauert der Hader der Parteien an. Korruption und Niederlichkeit der Behörden wird von der polnischen Presse selbst tagtäglich gerügt. Immerhin bleibt die Staatsmaschine in Gang. Die Wirtschaft hat sich gefestigt, trotz allem, und was die amerikanische Aufsicht aus den Finanzen machen wird, bleibt abzuwarten. All das aber ist nur möglich, weil die Demokratie in Polen erledigt ist und Pilsudski als Diktator das Land in der Hand hält. Das ist aus dem freien Polen geworden!

Noch viel weniger erfreulich sieht es bei dem litauischen Nachbarn aus. Er ist ja viel kleiner und verfügt nicht über ähnlich gewaltige natürliche Reichtümer wie Polen. Das äußert sich in der schlechteren Lage von Wirtschaft und Staatshaushalt. Noch mehr aus dem Nichts hervorgegangen als Polen funktioniert auch der staatliche Apparat noch schlechter. Dafür ist die innere Zersplitterung gleich groß und als selbstverständliche Folge finden wir auch hier einen Diktator an der Spitze. Herr Woldemaras hat der Größe seines Reiches entsprechend ebenfalls etwas weniger Qualitäten als sein polnischer Berufsgenosse, führt sich aber doch als echter Diktator auf. Litauen ist nun zwar ein in der Hauptsache national einheitlich zusammengesetzter Staat. Es hat es aber doch verstanden, sich im Memelland ein Stück deutschen Landes anzueignen, und es versteht es weiterhin, durch schlechte Behandlung der memelländischen Bevölkerung beständig eine Spannung mit Deutschland aufrecht zu erhalten. Dabei lebt es mit seinem andern großen Nachbarn, mit Polen, erst recht in ausgesprochener und auch wohl begründeter Feindschaft. Darüber brauche ich mich hier nicht noch näher auszusprechen. Trotz der Begründetheit der litauischen Klagen aber hat der litauische Kleinstaat doch seine Sache so ungeschickt geführt, daß auch er sich sehr unbeliebt gemacht hat. Er stört mit seinem Gebaren die Ruhe und das will man in Europa nicht dulden. Deshalb wird der vergewaltigte Kleine mit der Zeit von der sogen. öffentlichen Meinung geradezu als der verabscheuungswürdige „Friedensbrecher“ angesehen. Auch in der schweizerischen Presse hat man gewichtige Stimmen den Litauern vorhalten hören, daß sie als so kleines Volk gar kein Recht hätten, so viel Unruhe in die Welt zu bringen und damit den schönen Frieden zu stören. Das ist doch eine etwas merkwürdige Auffassung, auch wenn Herr Woldemaras gerade kein besonders sympathischer Zeitgenosse ist.

* * *

Die zweite hier etwas näher zu untersuchende Staatengruppe ist die der kleinen Entente. Von ihr ist die Tschechoslowakei der Staat, der seine Pressearbeit in der Schweiz am eifrigsten und erfolgreichsten betreibt. Sie konnte deshalb auch die aufrichtigsten Glückwünsche zu ihrem zehnten Geburtstag in Empfang nehmen. Dabei wurde ihre internationale politische Bedeutung, die auf der Person ihres Außenministers Benesch beruhe, gerühmt, ferner ihre günstige innere Entwicklung und ganz besonders auch die geglückte Lösung der Minderheitenfrage. Was nun die Bedeutung Beneschs in dem gegenwärtigen internationalen Spiele anbetrifft, so wird man dem zustimmen dürfen. Nur wird man auch betonen müssen, daß allzu große Erfolge von ihm nicht erzielt worden sind. Ein großer Erfolg wäre nur die dauernde Sicherung der Tschechoslowakei; die kann aber durch die Anlehnung an Frankreich und die Gegnerschaft gegen Deutschland bei der ganzen geographischen Lage nie erfolgen. So krankt auch das System Benesch an seiner Naturwidrigkeit. Die Tschechoslowakei bleibt einstweilen ein sehr weit vorgeschobener französischer Posten ohne zuverlässige Rückendeckung. Was ihr inneres Gefüge angeht, so darf man darauf hinweisen, daß die Tschechen mit Erfolg an einem Abbau ihrer Freiheitlichen Einrichtungen arbeiten, wofür die gegenwärtigen Zensurverhältnisse in der Presse Zeugnis ablegen. Die Tschechoslowakei wird als Polizeistaat noch der einzige kongeniale Nachfolger Österreichs unter Metternich. Die Folge ist eine kommunistische Partei von einer Stärke, wie sie kein anderer mitteleuropäischer Staat aufweist. Auch hier ist übrigens das Parteiwesen in erheblicher Blüte. Und was nun schließlich die sogenannte „Lösung“ der Minderheitenfrage anbetrifft, so wird jeder Kenner der Verhältnisse über solche Be-

hauptungen nur lächeln. Die Tschechoslowakei ist ein Urbild eines Vielvölkerstaates, ohne dem irgendwie richtig Rechnung zu tragen. Daran und an ihrer unmöglichen Gestalt krankt sie. Man kann deshalb auch ihre Standfestigkeit nur als sehr mäßig einschätzen.

Was nun die beiden andern Genossen der kleinen Entente von Frankreichs Gnaden anbetrifft, so genügt es wohl, auf die gegenwärtig gerade dort sich abspielenden Vorgänge hinzuweisen. Großrumänien steht heute unter der Ministerpräsidentenschaft des Siebenbürgers Maniu. Es erlebt unter ihm wohl den ersten ernstlichen Versuch, den neuen Staat auf eine europäische Höhe zu bringen. Es wird wohl auch den Versuch erleben, mit den Minderheiten zu einer Einigung zu gelangen. Ferner wird die neue Regierung die arg darniederliegende Wirtschaft und die traurige Währung aufzurichten haben. Und schließlich findet sie eine außenpolitische Lage, die ihr fast ringsum Todfeinde zeigt. Diese Feststellungen genügen zur Kennzeichnung des Standes Großrumäniens unter der bisherigen sogenannten „liberalen“ Regierung der Familie Bratianu. Ob aber der Versuch Manius gelingen wird, ist bei der Art der heutigen rumänischen Zustände noch eine sehr fragwürdige Sache.

In Südslawien ist wohl der Staatsapparat etwas solider und leistungsfähiger. Dafür aber ist hier die Zerspaltung des Staatsvolkes in dem ersten Jahrzehnt des Bestandes des neuen Südslawenreiches in einer Weise fortgeschritten, die sonst nirgends in dem Maße festzustellen ist. Der serbische Führer Pašič hat hier mit seiner der ganzen Entwicklung des Staates und seiner Zusammenziehung aus jahrhundertlang getrennten, heute grundverschiedenen Teilen geradezu Hohn sprechenden zentralistischen Politik die Lage unheilvoll verfuhrwerkelt. Ob sich Südslawien aus dieser Sackgasse zurückfinden wird, ist noch sehr unsicher. Es wird darauf ankommen, welchen Rat der König bei seinem Pariser Besuch gefunden hat. Sind aber wohl hier die selber so blind zentralistischen Franzosen die richtigen Ratgeber? Und doch wird Südslawien einen Ausweg finden müssen, wenn nicht das ganze Staatswesen gelähmt werden soll. Auch hier ist zudem der Aufbau der Verwaltung, das Finanzwesen, die Wirtschaft sehr erneuerungs-, ja aufbaubedürftig. Auch hier ist die Minderheitenfrage völlig ungelöst. Auch hier sitzen schließlich ringsum außenpolitische Gegner, dabei das sehr aktive Italien. Die Lage ist also auch bei Südslawien nicht so, daß man Anlaß hätte, Feste zu feiern.

* * *

Zusammenfassend wird man über die heutige Lage der neu entstandenen Staaten etwa Folgendes sagen können: Einige wenige von ihnen, die innerhalb vernünftiger Grenzen aufgerichtet worden sind, die sich vor allem auf ein geschlossenes Volksgebiet beschränken, haben sich einigermaßen gefestigt. Hierher gehören Finnland und die beiden baltischen Staaten. Auch sie aber haben mit der Minderheitenfrage zu tun. Auch sie stehen unter dem Druck einer innern Zerrissenheit und Unsicherheit auf der einen Seite, erheblicher außenpolitischer Gefahren andererseits. Bei dem Rest der neu oder fast neu entstandenen Staaten zeigen sich diese Erscheinungen in viel stärkerem Maße. An vielen Orten ist die Verwaltung durch und durch korrupt. An vielen Orten krankten Finanzen und Wirtschaft. Durchweg bestehen ringsum starke außenpolitische Spannungen. Durchweg ist das Parteiwesen in schönster Blüte, sodaß es teilweise bereits zum Rückschlag durch die Diktatur gekommen ist. Durchweg steht auch die Minderheitenfrage als ungelöstes, schweres Problem vor diesen Staaten. Durchweg auch ist die Hauptaufgabe des Staates die Pflege des Wehrwesens und des rückwärtslosesten Nationalismus.

Man kann also nicht wohl behaupten, daß die ersten zehn Jahre das 1918 geschaffene Staatenchaos sehr gestärkt hätten. Wohl haben sich die staatlichen Formen gefestigt. Überall hat sich die mächtige Kraft des modernen Staates in einem gewissen Ausmaße bewährt. Wohl hat sich auch die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage erheblich gebessert. Wir sehen hier die Wirkung der Erholung der gesamten Weltwirtschaft. Diesen Gewinnposten stehen aber in der innern Zersetzung in unzählige Parteien, in der Spaltung der Staatsvölker,

in dem fortdauernden scharfen Gegensatz zwischen Minderheiten und Staatsvölkern, in der überall vorhandenen starken außenpolitischen Spannung ebenso viele und meist schwerer wiegende Verlustposten gegenüber.

Die Ursache für diese Erscheinung liegt in der Entstehungsgeschichte dieser Staaten. Hier spielten nicht sachliche Erwägungen bei den entscheidenden Großmächten die Hauptrolle, sondern rein machtpolitische Gedankengänge. Die neu zu staatlicher Gestaltung sich emporringenden Völker aber waren in ihrem ungehemmten Nationalismus diesen machtpolitischen Erwägungen ebenfalls nur zu zugänglich. So kamen überall Grenzen zu Stande, die sich mit dem für die Entstehung aller dieser Staaten maßgebenden Grundsatz, dem Nationalitätenprinzip, nie und nimmer decken. Die Folge ist die allgemeine Feindschaft untereinander und die innere Zerfetzung durch die widerstrebenden fremden Bestandteile. Dazu kommt nun noch die in dem überheblichen Nationalismus begründete schlechte Behandlung dieser fremden Bestandteile und der überall blind und dumm durchgeführte Zentralismus. Es ist geradezu überraschend, wie wenig schöpferisch sich alle diese Völker bei der Einrichtung ihres Staates gezeigt haben.

Unter solchen Umständen kann man auch nicht von sich ausheilenden Kinderkrankheiten dieser Staaten sprechen, sondern nur von schweren Schäden im organischen Aufbau, die nur durch radikale Maßnahmen gebessert werden können.

U r a u, den 26. November 1928.

S e k t o r U m m a n n.

Bücher-Rundschau

Über Finnland.

Johannes Ohquist: Finnland. Verlag Kurt Vowinkel, Berlin, 1928.

Das vorliegende, 257 Seiten umfassende, mit einer farbigen Karte und sechs Kartenskizzen versehene Buch ist eine wertvolle Um- und Neubearbeitung des im Jahre 1919 vom selben Verfasser bearbeiteten kleinen und im Verlag B. G. Teubner erschienenen Büchleins (Nr. 700 der Serie „Aus Natur und Geisteswelt“). Für denjenigen, dem das große, umfassende, von der finnischen Regierung veröffentlichte Werk „Finland, the Country, its People and Institutions“ (598 Seiten, mit Tafeln, Bildern und Karten, Verlag Helsinki, Otava Publishing Company) nicht zugänglich ist, bildet das Ohquist'sche Buch einen vollen Ersatz.

Im ersten Kapitel werden Land und Volk behandelt, dieses einzigartige Gebiet, das eine Fläche von 388,279 km² umfaßt, wovon 343,427 km² auf das Land und 44,852 km² oder 11,55 % auf das Wasser entfallen, wo Weiden und Wald und Seen im bunten Wechsel stehen und das ganze Land gleichsam zu einem „seltsam verträumten Garten“ machen. Wem es einmal vergönnt war, durch Finnlands Seen und Wälder zu streifen, der sehnt sich wieder nach dieser Urwüchsigkeit und zu diesem willensstarken Volk, das gleich uns Schweizern Jahrhunderte lang für seine Freiheit kämpfte, in fester Treue zu Heimat und Sitte, aber erst vor einem Jahrzehnt zur völlig unabhängigen Staatsgemeinschaft wurde. Finnland zählte nach der Zählung von 1924 insgesamt 3,495,186 Einwohner. Volksschulbildung besaßen 95,3 %, Analphabeten waren nur 0,8 % der Bevölkerung. 2,754,228 hatten Finnisch als Muttersprache (eine dem finnisch-ugrischen Sprachstamm angehörige Sprache mit zahlreichen Mundarten, vorab Ost- und Westfinnisch), 340,963 Schwedisch (davon rund 33 % in den Städten), 4806 Russisch, 2378 Deutsch und 2728 andere Sprachen. Die heimatfesten Bestrebungen haben in den letzten vierzig Jahren eine starke Verschiebung zu Gunsten des Finnischen gebracht, indem der Anteil von 58,3 % im Jahre 1880 auf